

Begründung zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Salzsteinstraße" in Seeshaupt

1. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Rand der bestehenden Bebauung an der Salzsteinstraße.

2. Aussagen des Flächennutzungsplanes

Die überplante Fläche (Erweiterung) ist im gültigen Flächennutzungsplan noch nicht als Baufläche dargestellt. Dies soll im Rahmen eines späteren Änderungsverfahrens nachgeholt werden.

3. Erschließung

Das Baugebiet wird über eine Erschließungsstraße (Verlängerung der Salzsteinstraße) erschlossen.

4. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes soll die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Deshalb wurde die förmliche Änderung des Bebauungsplanes aufgrund des Bau-GB Baumaßnahmengesetz beschlossen. Aus städtebaulicher Sicht wurden die zwei Bauparzellen auf je eine Wohneinheit beschränkt, um eine Monobevölkerungsstruktur, wie z.B. in Mehrfamilienhäusern, zu vermeiden.

Iffeldorf, im Juli 1995

Seeshaupt, im Juli 1995


KASTELE & PARTNER
INGENIEUR - BÜRO FÜR BAUWESEN
82393 IFFELDORF - HOFMARK 14
TELEFON 089 56 2076

.....
Ing. Büro Kastele&Partner

Gemeinde Seeshaupt


.....
Hirsch 1. Bürgermeister